



Gemeinde Türkenfeld

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in Grafrath in die Amper sowie von Mischwasser aus mehreren Regenentlastungen in die Amper und den Mutterbach auf der Fl.-Nr. 227, Gemarkung Wildenroth in der Gemeinde Grafrath

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck führt auf Antrag des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Obere Amper“ ein Verfahren zur Erteilung der gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushalts-gesetz (WHG) für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in Grafrath in die Amper sowie von Mischwasser aus mehreren Regenentlastungen in die Amper und den Mutterbach durch.

Die derzeit geltende gehobene Erlaubnis wurde mit Bescheid des Landratsamts Fürstenfeldbruck vom 07.05.2007 (AZ 24-3-632-3) erteilt. Die gehobene Erlaubnis gilt noch bis zum 31.12.2028.

Zur Erteilung der neu beantragten, gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG bedarf es gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in Verbindung mit Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) eines vorherigen Anhörungsverfahrens. In diesem Zusammenhang liegen die Planungsunterlagen

**in der Zeit vom 24.03.2023 bis 24.04.2023
im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld,**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung gem. Art. 27a BayVwVfG auf der Homepage des Landratsamts Fürstenfeldbruck unter <https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/gewaesserschutz/aktuelles>.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu **einem Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist (08.05.2023) schriftlich oder zur Niederschrift bei der jeweiligen Gemeinde oder beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer A 349, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Kontakt:

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Tel. 08193/93070
www.tuerkenfeld.de

Öffnungszeiten:

Flexibel nach Terminvereinbarung
online (www.tuerkenfeld.de)
oder telefonisch (08193/93070).
Dienstags auch
ohne Terminvereinbarung (8-12 Uhr).

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06
Raiffeisenbank Westkreis
IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10

Nach Ablauf der Äußerungsfrist hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu erörtern.

Es kann ohne mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten darauf verzichten.

Wird ein Erörterungstermin erforderlich, so kann bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben werden, können sowohl die Benachrichtigung vom Erörterungstermin als auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Türkenfeld, 14.03.2023



Emanuel Staffler
1. Bürgermeister

ausgehängt am 14.03.2023
abgenommen am 25.04.2023